



Berufsgruppenprüfung in der bKV

Bausteine Krankenhaus und Krankentagegeld

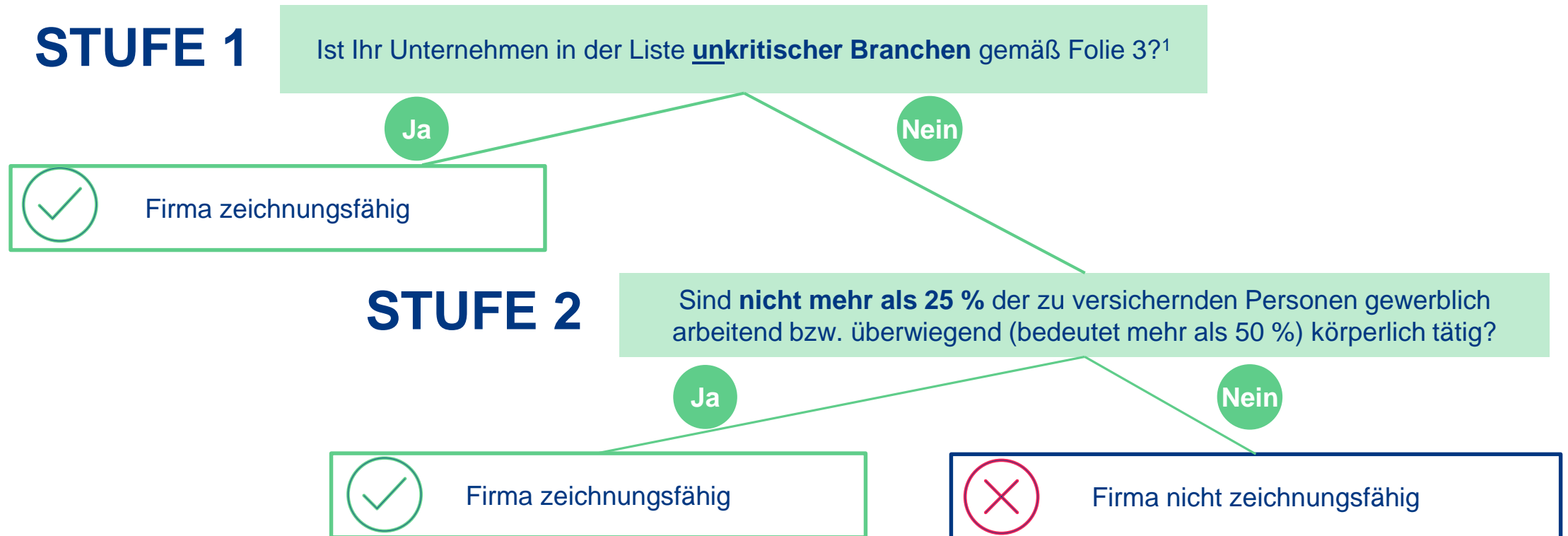
Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Stand: 18.11.2022



Berufsgruppenprüfung Krankenhaus & Krankentagegeld

In den Bausteinen Krankenhaus und Krankentagegeld erfolgt eine Berufsgruppenprüfung der zu versichernden Kollektive und ein Abschluss ist für einige besonders körperlich tätige Berufsgruppen nicht möglich.



¹ Ist das Unternehmen keiner Branche zuordenbar, erfolgt stets Stufe 2 (Prüfung auf Anteil körperlich arbeitender Mitarbeiter)

Stufe 1: Branchenprüfung

Unkritische Branchen

1. Bibliotheken, Archive, Museen, Botanische und Zoologische Gärten
2. Energie- und Wasserversorgung
3. Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
4. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
5. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen ausgeschlossen Veterinärwesen
6. Erziehung und Unterricht
7. Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
8. Gesundheits- und Sozialwesen
9. Grundstücks- und Wohnungswesen
10. Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
11. Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
12. Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
13. Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
14. Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
15. Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
16. Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
17. Herstellung von Textilien, Bekleidung und Lederwaren
18. Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
19. Informationsdienstleistungen
20. Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
21. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
22. Rundfunk und Telekommunikation
23. Tabakverarbeitung
24. Verlagswesen



Firma wird gezeichnet

Stufe 1: Branchenprüfung

Kritische Branchen

1. Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
2. Baugewerbe/Bau
3. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
4. Gastgewerbe/-beherbergung und Gastronomie
5. Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
6. Groß- und Einzelhandel
7. Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
8. Herstellung und Bearbeitung von Metallerzeugnissen
9. Herstellung von chemischen Erzeugnissen
10. Herstellung von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln
11. Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
12. Herstellung von Möbeln
13. Kokerei und Mineralölverarbeitung
14. Körpernahe Dienstleistungen
15. Kunst, Unterhaltung und Erholung
16. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
17. Maschinen- und Fahrzeugbau
18. Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
19. Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
20. Verkehr, Transport und Lagerei
21. Vermietung von beweglichen Sachen
22. Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
23. Veterinärwesen
24. Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
25. Nicht zuordenbare Branche

Wenn Firma einer kritischen Branche zugeordnet wird:



STUFE 2

Stufe 2: Prüfung auf Anteil körperlich arbeitender Mitarbeiter

In den Bausteinen bKV Krankenhaus und Krankentagegeld dürfen – sofern die Firma keiner Branche zuordenbar ist oder einer der auf Folie 4 genannten kritischen Branchen angehört – nicht mehr als 25 % der Mitarbeitenden gewerblich arbeiten bzw. überwiegend (bedeutet mehr als 50 %) körperliche Tätigkeiten ausführen.

Als **körperlich arbeitend** wird z. B. verstanden:

- Metallverarbeitung/ Produktion ohne technische Hilfsmittel, wie z.B. Schweißer, Schlosser, Monteure
- Mitarbeiter auf Baustellen
- Lagerarbeiter
- Fahrer von LKW, Bussen, Taxis, Lieferwagen sowie das Führen von Schiffen oder Flugzeugen
- Mechaniker in Werkstätten
- Kellner-/ Küchenpersonal
- Kassierer im Einzelhandel
- Reinigungsmitarbeiter
- Wach- und Sicherheitspersonal



**Firma
wird nicht
gezeichnet**

Explizit **nicht als körperlich arbeitend** wird verstanden:

- Überwiegend aufsichtsführende Personen (mehr als 50 % der Tätigkeit)
- Gewerbliche Mitarbeiter, die überwiegend CNC-Maschinen bedienen
- Maschinenführer
- Verkäufer



**Firma
wird gezeichnet**